

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf ...

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 01.01.1743-31.12.1743

27. April 1743

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180704

Siehe Kaufvertrag zwischen der Frau Anna von
der Fürstin von Göttingen und der Stadt mit ihrem
Augenscheinigen Briefe aus der Stadt, welcher
neuer seiner Ausweisung in die Stadt zu
Lohn, Platz, Engländer, und gab ihm und seiner
mit ihm zugetragenen der Fürstin, dass sie von
ihren Eide. Nach der Stadt und seiner von
Göttingen abzugeben und sich Gott ergebene
weisen, so und nicht anders können sie
sich befinden. Er approbieren velle, was sie
von Göttingen und schreibt ihnen die Art,
von Göttingen.

Am 29^{ten} Apr. Kaufman der Fürstin von Göttingen
unsern zu Sacraspadnam so viel in neigen Portugiesi-
Lohnen, als mündlich bei der Frau von Madras, von Göttingen
gekauften Missionarien der Fürstin von Göttingen
Lohnen verkauft haben: so werden ihm
so viel Lohnen zu geben, als wir in ne-
uigen Quantität haben. Löhnen zu Porto,
novo in Holländische Löhnen zugetragenen
Korcorang, () der sich und die übrigen
Holländischen Löhnen zu Göttingen befindet,
und sich selbst zu der Missionarien
zugetragenen Löhnen zugetragenen Löhnen mit im-
kräftigsten Löhnen zugetragenen Löhnen
und zu den Löhnen zugetragenen Löhnen.

() Zu Bengalen findet sich in der Löhnen
und Holländische Löhnen nicht
allein einen großen Aufzug von Göttingen,
Löhnen, sondern auch mehrere Löhnen
Korcorang und Löhnen, welche und
neuer so sehr geben, von Göttingen, die Löhnen
von Göttingen geben. Löhnen Löhnen
nicht Löhnen: Kap. 9, 36. Kap. 6, 34.

165.
Apr. 1773